

Zeitschrift: Die schweizerische Baukunst
Herausgeber: Bund Schweizer Architekten
Band: 4 (1912)
Heft: 8

Artikel: Altes Holzwerk in Reparatur
Autor: Fammler, Franz Heinz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-660303>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Plaketten in Reproduktionen wiedergibt. Das abschließende einfache Ornament auf den Säulen, in den Flächen rings nach oben, in Metall getrieben, findet im Rahmen des Oberlichtes in einem Fries Wiederholung. Dem Eingang gegenüber nimmt eine übergroße Fensteröffnung einen Teil der Fläche weg; sie muß in diesem Format für Lichtzufuhr in den dahinter liegenden Salon besorgt sein. Um nun diese Öffnung mit der gesamten Fläche zusammenzuhalten, wurde ein Gitter in reicher Ornamentik eingesetzt; getriebenes Metall, das spielt, neben matten Stellen, Glanzlichter aufweist, und dem Ganzen prickelndes Leben verleiht. In ähnlichen

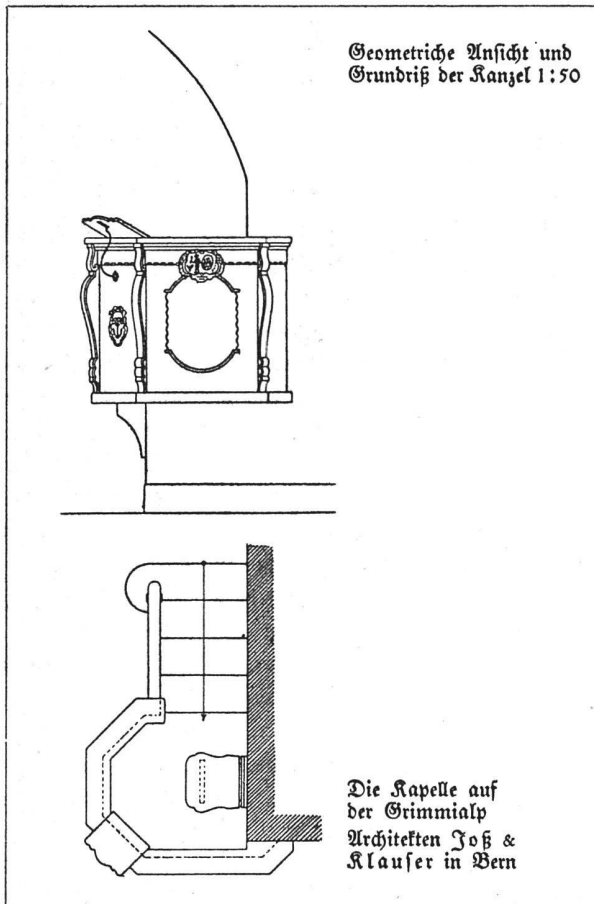
kommt dem Zierbrunnen zu. Das Becken ist nach Entwurf der Architekten von der Karlsruher Manufaktur hergestellt. Vier zierliche Metallausgüsse sorgen für die Wasserspeisung. Mit dem breiten Becken in angenehmem Kontrast steht die plastische Figur, „die Schelmische“, als Aufsatz. Der Brunnen, in seinen gut erwogenen Proportionen, steht in einer Nische der Marmorbekleidung den Schalterzugängen gegenüber.

Durch eine der Türen in der Rückwand tritt man in den Salon. Dieser erhält durch das große Gitterfenster reichlich Lichtzufuhr. Die Wandbekleidung, sämtliche Möbelfstücke sind in Kirschbaum gehalten, nach Entwürfen der Architekten in der Möbelschreinerei Wetli & Cie., Bern, hergestellt. Die Behandlung der Wandfüllungen, Leisten, die Ausarbeitung der einzelnen Möbelteile zeugt von einer sorgfältigen Materialbehandlung. Das Schreibpult, ins beste Licht gerückt, bequeme Sitzgelegenheiten mit reichem Stoffbezug verleihen dem Ganzen den Charakter eines kleinen Konferenz-Zimmers.

Der gesamte Umbau zeugt in der raffinierten Ausnutzung des vorhandenen Platzes, in der Sachlichkeit der Neuschaffung bis in Detail von einer gewiegten Durcharbeitung der gestellten Aufgabe.

Bern, April 1912.

Hermann Rüdliberger.



Formen geben sich die geschmiedeten Arme, die über den einzelnen Schaltern die Affichen tragen. Materialgerechte Formen, wie wir sie etwa in den Fenstergittern der Altstadt in gar mannigfachen Variationen treffen. Zu beiden Seiten des Einganges spielen die Heizkörperverkleidungen in Messing im einfallenden Lichte. Das künstliche Licht ist auf einen Leuchter konzentriert, statt einer Verzettelung in eine Reihe von Hängern.

Das Entscheidende des Eindrucks für den Eintretenden liegt in dem Umstande, daß trotz des verhältnismäßig beschränkten Raumes der Charakter einer geräumigen Halle getroffen ist. Sitzgelegenheiten, der zweiplätzig Schreibtisch betonen diese Empfindung. Ähnliche Wirkung

Altes Holzwerk in Reparatur.

Auch um das Reparieren alter holzkünstlerischer Erzeugnisse ist es ein Stück Denkmalpflege. Nahezu genau so, wie bei den Objekten altherwürdiger Baukunst. Hier wie dort sind Reparaturen — bei den Bauwerken Restaurieren genannt — oft unumgänglich, wenn man den zehrenden Verfall des Kunstwerkes hintanhalten will. Auf beiden Gebieten aber auch sieht man die um Erhaltung ehrlich besorgte Werkpflege im Uebereifer nicht selten auf Irrwege verrannt. Zum Schaden, zum Verderben des durch solche Fehlpflege mißhandelten Kunstwerks. In der Architektur ist es damit ja seit den letzten Jahren wesentlich besser geworden, dank der unermüdlichen Aufklärungsarbeit, die in Baufachkreisen immer noch wacht. Auf dem Gebiete der Holzkunst ist man leider in der Pflege alter Werk Schönheit noch sehr zurück. Hier werden beim Reparieren alten Holzwerkes nur zu oft noch die Grenzen des Erlaubten übersehen. Manches köstliche Werk alter Zeit wird da durch unverständige Reparatur entstellt und seiner besten Wirkung für immer entkleidet.

Auf altes Holzwerk gerichtete Reparaturfragen lassen naturgemäß zunächst an alte Möbel denken, wie sie auf alten Schlössern, in vornehmen Patrizierhäusern, nicht zum wenigsten aber auch auf dem Lande, in der Bauernstube, noch Heimrecht besitzen. Umschau in solchen Räumen zeigt aber, daß edles altes Holzwerk hier auch abseits

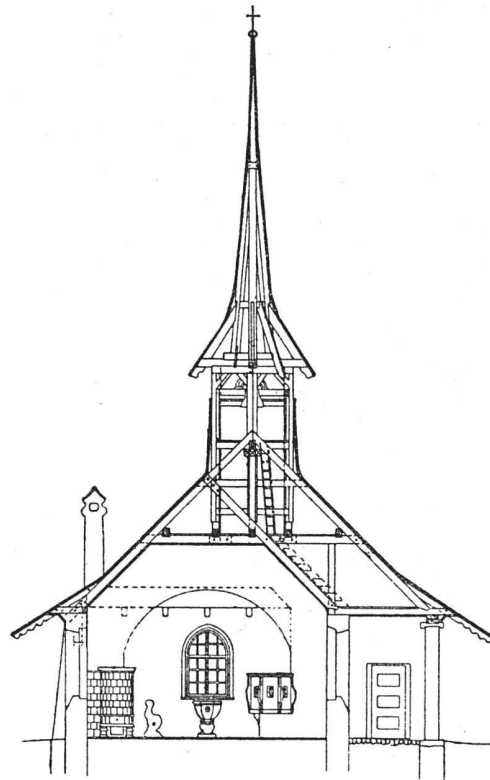
der Möbel noch reichlich in Gebrauchsdienste ging, an Bildrahmen, Wandvertäfelungen, Zimmertüren und Decken. Noch mehr aber ist von altem Holzwerk für die Ausschmückung der Kirchen geschehen. In Chorgestühl, in Altären, Holzstatuen und mancherlei sonstigem Schnitzwerk bietet sich überreiche Fülle von Reparaturbedarf.

Nur selten bringt der Tischler zu derlei Aufgaben den richtigen Geist mit. Nur wenige Praktiker gehen an das ihnen zur Reparatur anvertraute alte Holzwerk mit jenem Werkempfinden, das dem Wiederaufbauen wehrt und eindringlich mahnt, nur festzuhalten und gegen weiteren Untergang zu feien. Und selbst wo der Tischler ausnahmsweise einmal diesen ehrfürchtigen Werkfönn zur Reparaturaufgabe mitbringt, sind es nur zu oft dann die unverständigen Besitzer und Auftraggeber, die von ihm erwarten und heischen, daß er auch die schon eingetretene Zerstörung wieder ausgleiche, den Zeitenablauf wieder zurückschraube. Ja, die Einsichtslosigkeit geht bisweilen so weit, daß man die Reparatur dann nur für gebiegen und bezahlenswert erachtet, wenn das alte Holzwerk wieder „wie neu“ aussieht.

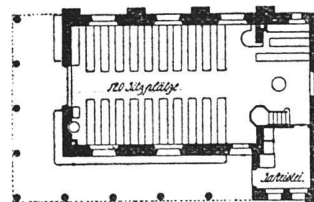
Den wahren Freund alter holzkünstlerischer Schönheit muß diese Art Reparatur aufs tiefste empören. Nur dem Scheine nach ist das Ausbesserung, dem Erfolge nach bedeutet es blinde und grausame Zerstörung auch der letzten, von der Zeit bis dahin wenigstens noch geschonten Werkreize. Es ist Handwerksfrevdel, eine alte Holzarbeit jener Vergänglichkeitsmerkmale zu entkleiden, die gerade zu den wesentlichsten ästhetischen Bildnern des Antikwerkes gehören. Es ist Trugkunst, altem Holzwerk für eingebüßtes Teilgut verlogenes Jungwerk aufzupropfen, das mit dem Alten nie einheitliches Werkwesen ergeben kann, weil Hirn und Herz und Hand des alten Werkkünstlers und des nachschaffenden Gegenwarts-menschen von durchaus verschiedener Seele ihren Impuls haben. Und nun vollends lächerlicher und beschämender Werkfönn ist es, derartige neueste Nacharbeit obendrein noch durch allerlei knifflische Prozeduren mit altertümelndem Exterieur zu beschmücken. Das alles ist abscheulicher handwerklicher Unrat. Wer es aufrichtig meint um die Erhaltung alter Holzkunst, wird sich scheuen und davor hüten, auf solch widerwärtige Art an reparaturbedürftigem altem Holzwerk künstlerische Schändung zu üben.

Damit ist nun freilich keineswegs gesagt, für die vorliegenden Zwecke der Ausbesserung dürfe zu dem altem Holzwerk überhaupt nichts hinzugetan werden. Freilich kann und darf es sich bei Reparaturen alter holzkünstlerischer Arbeit nur darum handeln, das noch vorhandene gegen weiteren Zerfall, gegen das Umsichgreifen der Zerstörung, unbedingt zu verwahren. Gerade das fordert denn aber Zulässigkeit solcher materiellen Zutaten, die lediglich diesem Zweck der Konservierung und ästhetischen Rehabilitierung des Kunstbestandes dienen, ohne zugleich altkünstlerische Ziele zu verfolgen. Man denke beispielsweise an abge-

plagte Furnierstellen. Wo das Furnier nur hochgesprungen ist, genügt es, vorsichtig den darunter befindlichen Keim zu entfernen und dann sachgemäß wieder aufzu-leimen. Wo aber die Furnierung bereits abhanden gekommen, bleibt nur übrig, die kahlen Stellen neu zu furnieren, damit an ihnen die Zerstörung keinen Rückhalt findet, um von den entblößten Stellen aus weiteres



Querschnitt 1:200



Grundriß 1:400

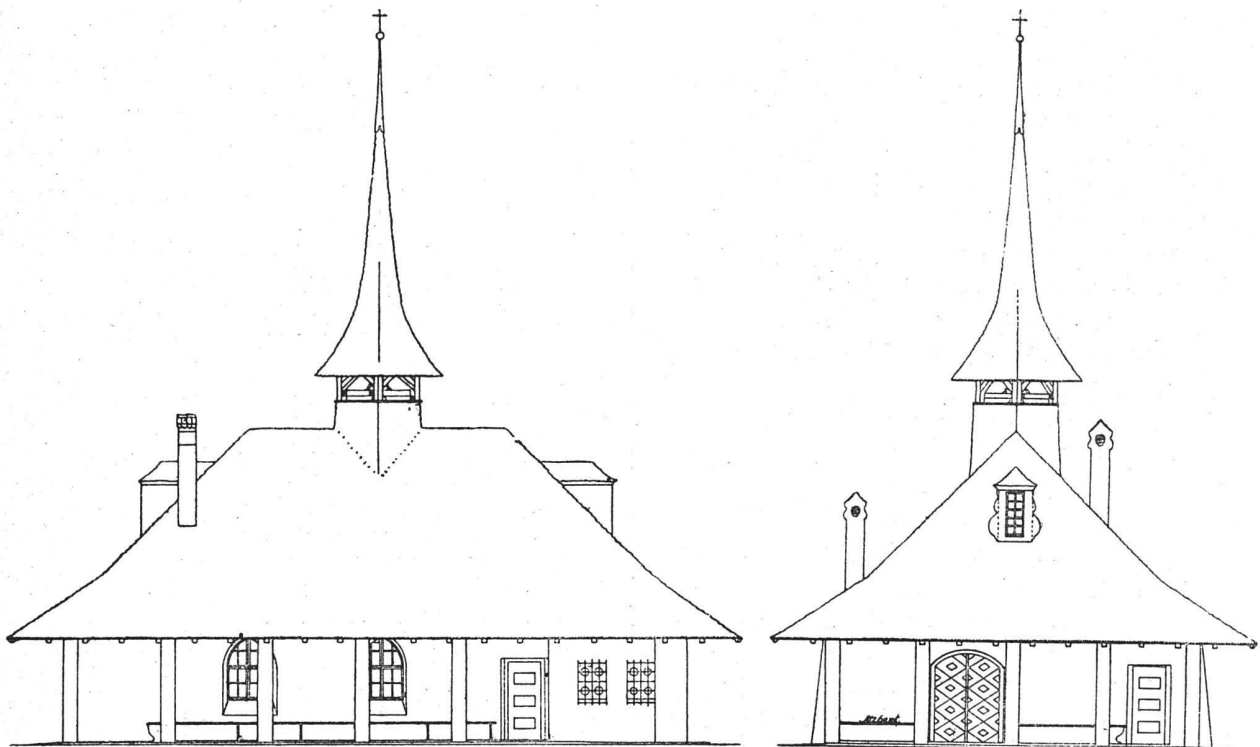
Die Kapelle auf der Grimalalp
Architekten B. S. A. Jöf & Klauser in Bern

Abspringen des Furniers zu betreiben. Werkkünstlerisch ist solches Furnierflicken durchaus kein Fehlgriff. Man wird jederzeit mühelos erkennen, welche Stellen neu-furniert werden mußten. Die Altersspur ist hier also keineswegs verwischt. Gleiches gilt für schadhast gewor-denes Intarsienwerk. Es geht nicht an, im Holzgrunde die Stellen leer zu lassen, in denen ursprünglich die Intarsia saß. Derlei gähnende Lücken würden ebenso abstoßend wirken, wie nackter Furniergrund. Ueberdies

ist ja auch beim Fehlen des einen Intarsienstücks meist für die zugehörigen, noch vorhandenen Intarsienteile Gefahr im Verzuge. Gewiß wäre es nun werkwidrig, wollte man zur Füllung der Leerstelle nun die alte Holzart der Intarsia und ihre Zeichnung peinlich genau nachliefern und so das fehlende alte Stück neu, in genauer Übereinstimmung, täuschend ähnlich wieder einfügen. Das wäre Werklüge. Füllt man aber die Fehlstelle mit einem Holze, das nach Art und Farbe gut zum Ganzen stimmt, ohne der Ursprungsintarsie aufs Haar zu gleichen, so kann man jederzeit feststellen, wo unerfetzlicher Werkverlust zu werfkundiger Notwehr gedrängt hat. Eine besondere Stellung der Reparatur gegenüber nehmen

Schnitzwerk und Holzbildhauerei ein. Schadhafter schnitzkünstlerischer oder holzbildhauerischer Schmuck erfordert keinerlei Nachwerk im Interesse des Bestehenden. Abgefallene Teile, soweit vorhanden, werden durch Verleimen wieder angefügt, nötigenfalls unter Beihilfe rückwärtiger Stützen. Neueinfügen fehlender Teile indessen geschähe hier ohne Werkgrund und Werkrecht. Kenner schaft zieht auch aus derlei fehlenden Teilen, so bedauernd wert sie an und für sich auch sind, immer noch ästhetische Beruhigung: Solch Fehlendes zeichnet in das Holzwerk die deutlichsten Runen des Schönheits-schicksals.

Franz Heinz Jammler.



Seitenfassade Maßstab 1:200 Eingangsfassade
Die Kapelle auf der Grimmialp. — Architekten B. S. A. Jos & Klausner in Bern

Ueber die Technik der Glasmalerei.

Als selbstverständliches und denkbar bestes Dekorationsmittel dient entschieden dem Architekten ein gutes Glasgemälde, wenn es für seinen Platz erfunden und in die Architektur passend eingeordnet ist. Um eine Glasmalerei oder eine hübsche Verglasung in eine Fassade und den gegebenen Raum hinein zu komponieren und das Ganze zu einer Einheit zu verschmelzen, sollte der Architekt auch die Technik und das Wesen dieses Kunstzweiges kennen, ebenso wie er die Steinhauer- und Zimmerarbeiten kennen muß.

Es ist erfreulich, sagen zu können, daß immer noch das Bedürfnis erwacht, sein Heim mit guten Glas-

malereien zu schmücken, dank kunstsiniger Architekten und den Heimatschutzbestrebungen.

Heute gibt es glücklicher Weise auch wieder Glasmaler, die durch das Studium alter Werke und die Verwendung reicher Erfahrungen wieder vollständig Herr der Technik geworden sind. Tüchtige Glasmaler sind wieder fähig, Fenstergemälde zu erstellen, die den Besten der vergangenen Blütezeit gleichkommen, ja diese in künstlerischer Hinsicht oft noch zu übertreffen vermögen.

Es bemühten sich auch die Chemiker, die farbigen Hüttengläser wieder zu erstellen, jenes vorzügliche Material, welches die Alten kannten und welches sie zur Erzielung eines brillanten Eindruckes so geschickt zu verwenden wußten. Dieses Material, das heutige „Antikglas“, besitzt